

## Anpassung Besucher-Richtlinien ab Samstag, 27. März 2021

Aufgrund unserer Erfahrungen im letzten Monat möchten wir unsere Richtlinien im Bereich Besuchszeit anpassen. **Die Besuchszeit wird erweitert auf 10:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 19:00 Uhr.** Am Abend bitten wir Sie, die Essenszeiten der Bewohner zu respektieren (17:30 oder 18:00 Uhr). Wegen den Bauarbeiten und zur Sicherheit aller ist **der Zugang bis auf weiteres nur über den Haupteingang im Westen** möglich.

Ab nächster Woche werden wir den Besuchern gemäss kantonalem Konzept **COVID-19-Schnelltests** anbieten können. Die Nutzung dieser Tests ist freiwillig und für Sie als Besucher gratis. Wir bitten Sie, dafür eine zusätzliche Viertelstunde einzuplanen.

Die weiteren Bestimmungen bleiben gültig wie bisher:

Die BewohnerInnen werden vom Kanton in 2 Kategorien eingeteilt:

- **Immune BewohnerInnen:** Dazu zählen alle BewohnerInnen, deren 2. Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt oder die in den letzten drei Monaten eine COVID-19 Erkrankung durchgemacht haben
- **Nicht immune BewohnerInnen:** Dazu zählen alle anderen BewohnerInnen

### 1. AUSFLÜGE / EXTERNE BESUCHE

Ausflüge sind für immune BewohnerInnen (14 Tage nach der 2. Dosis) und COVID-19 Positive wieder möglich, ohne dass dies zu einer Quarantäne führt.

### 2. SPAZIERGÄNGE AUSSERHALB DER INSTITUTION

Spaziergänge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sehen wir von unserer Seite aus als sehr wünschenswert an. Wir empfehlen Ihnen aber, Menschenansammlungen zu vermeiden und die Spaziergänge Richtung Baltschieder / Vispa-Bord durchzuführen. Bewohner welche noch nicht immun sind, dürfen die Region um Visp nicht verlassen.

- Während den Spaziergängen gilt für BewohnerInnen und allfällige Begleitpersonen eine generelle Pflicht für das Tragen von Schutzmasken.
- Aus organisatorischen Gründen sind begleitete Spaziergänge von 10:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr möglich.
- Eine gründliche Händedesinfektion ist zwingend vorgeschrieben und der Abstand von 1.5 Metern soll wo immer möglich eingehalten werden.
- Jede Begleitperson muss sich beim Eingang auf ein Formular eintragen (Selbstdeklaration).

### 3. BESUCHE

Der Zutritt ins Martinsheim für Besuche ist von **10:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 19:00 Uhr** gestattet, dies täglich inklusive Wochenende.

- Der Besuch findet im Bewohnerzimmer statt, unter Einhaltung der strikten Hygienevorschriften (Händedesinfektion, Abstand halten, Maskenpflicht und Vermeidung von Körperkontakt).
- Es dürfen maximal drei Angehörige pro Bewohner zu Besuch kommen, dies damit die 5er Regel nicht verletzt wird
- Jeder Besucher muss sich beim Eingang eintragen (Selbstdeklaration).
- Bei Erkältungs- und Grippe-symptomen ist der Besuch zu unterlassen
- Bei Auftreten einer COVID-19 Erkrankung oder eines COVID-19 Verdachts nach einem Besuch von Bewohnern des Martinsheims bitten wir Sie, die Heimleitung umgehend zu informieren.

Aufgrund der Umbauarbeiten einerseits und auch der Gefahr von zu grossen Menschenansammlungen andererseits ist der Aufenthalt in der Cafeteria oder in den Aufenthaltsräumen auf den Etagen zurzeit nicht möglich.

Durch die Lockerung der Besuchsregelungen verschiebt sich ein Teil der Verantwortung, die wir als Pflegeheim haben, auf die Angehörigen. Die Regeln basieren auf einer hohen Eigenverantwortung der Besuchenden. Wir bitten Sie, zum Schutz der Menschen, welche bei uns leben und arbeiten, unbedingt um Einhaltung der Vorgaben.

### MARTINSHEIM VISP

Heimleitung und Pflegedienstleitung